

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	5/2021
BVA:	18.01.2021
GR:	28.01.2021
öffentlich	

§ 6 Bausachen

d) **Neubau eines Mehrfamilienhauses, Brunnenstraße 1 (Bauvoranfrage)**

Der Bauherr hat einen Antrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Brunnenstraße 1 eingereicht. Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Daher ist es zulässig, wenn es sich in die Umgebungsbebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Gebäude, das sich momentan auf dem Grundstück befindet, soll abgebrochen werden.

Das geplante Gebäude ist mit einer Firsthöhe von 11,70 m geplant und damit 2,70 m höher als das aktuelle Haus. Zudem wird es deutlich höher als die umliegenden Gebäude (Brunnenstraße 2: 10,70 m; Brunnenstraße 3: 9,30 m; Talstraße 8: 9,30 m)

Beschlussvorschlag:

Beratung.